

Marktgemeindeamt
- Straßwalchen -

Zahl: 004-1/2017

N i e d e r s c h r i f t

zur **ordentlichen, öffentlichen Sitzung** der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen am **Donnerstag, den 12. Jänner 2017**, um **19:00 Uhr** im **Schulungsraum der Einsatzzentrale** (Feuerwehr und Rotes Kreuz) Straßwalchen, Salzburger Straße 13.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde ortsüblich - durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Straßwalchen - kundgemacht und auch im Internet veröffentlicht.

Die Gemeindemandatäre wurden **rechtzeitig und ordnungsgemäß** durch schriftliche Verständigung einberufen. Wie vereinbart, erfolgte diese Einberufung teilweise auch durch **elektronische Zustellung** mittels E-Mail-Nachricht.

A n w e s e n d e :

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich Kreil,

Gemeinderäte: Vbgm. Liselotte Winklhofer, Vbgm. Franz Leikermoser,
GR. DI (FH) Max Holzinger, GR. Wolfgang Plainer,
GR. Johann Schinagl, GR. Kurt Windischbacher,
GR. Robert Lugstein,

Gemeindevertreter: GV. DI Piero Ploner, GV. Christina Herzog,
GV. Johann Feitzinger, GV. Josef Pinter, GV. Martin Lugstein,
GV. Berta Lugstein, GV. Mag. Helmuth Herzog,
GV. Harald Wiesinger, GV. Tanja Kreer, GV. Martin Herzog,
GV. Johann Dorfer, GV. Christoph Stockner und
GV. Franz Bachleitner MAS,

Steuerberater: MMag. Ewald Klösch (Top. 5 und 6),

Übersicht über Cash-Flows
überwiegend von der Sportstätten Errichtungsgesellschaft Straßwalchen KG

in €													Summe Gemeinde	
Nr.	Zahlungsflüsse	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe	gesamt	Ausstieg
SV													2012-2021	2017-2021
1.	+ Zuschuss Gemeinde an SV ⁵⁾	100.000	110.000	111.682	53.200	222.767	100.276	100.899	101.534	102.180	102.837	1.105.375	1.105.375	507.726
2.	+ Ausschüttungen aus der KG	-	-	-	-	107.939	39.156	39.109	39.062	39.016	38.969	303.251		
3.	- Mietausgaben an KG inkl. Ust	- 109.100	- 117.667	- 118.513	- 22.733	- 138.866	- 139.432	- 140.008	- 140.596	- 141.196	- 141.806	- 1.209.915		
4.	- Mietausgaben Vorjahre an KG inkl. Ust	-	-	-	-	- 198.711	-	-	-	-	-	- 198.711		
5.	= Saldo auf Ebene Verein	- 9.100	- 7.667	- 6.831	30.467	- 6.871	0	0	0	0	0	0		
KG														
<i>Laufende Einnahmen/Ausgaben:</i>														
1.	+ Mieteinnahmen inkl. Ust von SV ⁴⁾	109.100	117.667	118.513	22.732	138.866	139.432	140.008	140.596	141.196	141.806	1.209.915		
2.	+ Mieteinnahmen Vorjahre inkl. Ust von SV	-	-	-	-	198.711	-	-	-	-	-	198.711		
3.	- Pachtausgaben Grundstück	-	- 16.339	- 70.717	- 16.512	- 17.339	- 17.686	- 18.040	- 18.401	- 18.769	- 19.144	- 212.948		
4.	- Sonstige Ausgaben/sonstige Einnahmen ⁴⁾	- 16.099	- 4.491	- 13.172	- 15.925	- 8.293	- 8.541	- 8.789	- 9.041	- 9.296	- 9.554	- 103.202		
5.	- Zahlung Umsatzsteuer ²⁾	- 16.892	- 19.135	- 23.646	- 30.582	- 23.144	- 23.239	- 23.335	- 23.433	- 23.533	- 23.634	- 230.572		
6.	+/- Vergütung/Rückzahlung Vorsteuer ²⁾	- 754	2.463	7.507	4.171	822	839	856	873	890	908	17.667		
7.	Geldmittelüberschuss aus lfd. Einnahmen/Ausgaben	75.355	80.165	18.484	- 36.116	288.800	89.966	89.844	89.721	89.598	89.474	875.292		
8.	Veränderung Bankstand	104.031	13.577	- 14.546	- 30.117	25.398	16.056	16.029	16.002	15.974	15.945	178.350		
9.	Differenz zwischen 7. und 8.	28.676	- 66.588	- 33.030	5.999	- 263.402	- 73.910	- 73.815	- 73.719	- 73.624	- 73.529	- 696.942		
<i>Erklärung der Differenz zwischen 7. und 8.:</i>														
10.	-/+ Darlehensgewährung/-rückführung SV	-	- 60.000	-	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	18.000		
11.	- Ausschüttungen KG an SV	-	-	-	-	- 107.939	- 39.156	- 39.109	- 39.062	- 39.016	- 38.969	- 303.251		
12.	- Ausschüttungen KG an Gemeinde	-	-	-	-	- 161.463	- 40.754	- 40.706	- 40.657	- 40.608	- 40.560	- 364.748	- 364.748	- 203.285
13.	+ Ausgleich für Fehlzahlungen ⁶⁾	26.446	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26.446		
14.	+/- Zu-/Abflüsse betreffend Investitionen ³⁾	2.230	- 6.588	- 33.030	-	-	-	-	-	-	-	37.388		
<i>Entwicklung des Bankkontos:</i>														
15.	Bankstand am Anfang der Periode	- 66.982	37.048	50.626	36.080	5.963	31.362	47.418	63.447	79.448	95.422			
16.	Bankstand am Ende der Periode	37.048	50.626	36.080	5.963	31.362	47.418	63.447	79.448	95.422	111.367			
<i>Vorsteuer-Berichtigungsbetrag (geschätzt) ⁷⁾</i>														
1) Prognoseannahme ab 2016: Keine außerordentlichen oder einmaligen Kosten														
2) Prognoseannahme ab 2016: Keine periodenübergreifenden Zahllastzahlungen - zuvor exakt zugeordnet														
3) Prognoseannahme ab 2016: Keine Ersatzinvestitionen														
4) Prognoseannahme ab 2016: Schätzung aufgrund des geschätzten Kostenverlaufes														
5) Ab 2016: nicht bekannt														
6) Vergütung für Zahlung der KG in Vorjahren, welche die Gemeinde zu tragen gehabt hätte														
7) Annahme der Einstellung der Entgeltlichkeit der Zurverfügungstellung zum Letzten des betreffenden Jahres														

740.627 304.441

davon Pacht - 212.948 - 92.040

davon anteilige Cashreserve - 56.797 - 40.803

Nettokostensaldo 470.882 171.598

Vorsteuerersparnis 550.336 275.168

Vorteil aus dem Modell 79.455 103.570

Bedienstete der Marktgemeinde Straßwalchen:

- Amtsleiter: VB. Mag. Erich Haas,
- Schriftführer: VB. Mag. Johann Fürst;

Abwesende: GR. Wolfgang Allmann (krank), GV. Mag. Peter Gassner,
GV. Sebastian Leitl und GV. Johannes Baumann;

T a g e s o r d n u n g :

Punkt 1.): **Eröffnung** der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Einberufung und der **Beschlussfähigkeit**;

Punkt 2.): **Fragestunde** für Gemeindebürger;

Punkt 3.): **Genehmigung** des letzten Protokolls;

Punkt 4.): **Bericht** des Bürgermeisters;

Punkt 5.): **Überweisung** des offenen Betrages an den SV zur Begleichung
der Mietrückstände: Beratung und Beschlussfassung;
Berichterstatter: Bürgermeister Friedrich Kreil (voraussichtlich unter
Ausschluss der Öffentlichkeit, Gast: MMag. Ewald Klösch, SOT);

Punkt 6.): **Änderung des Gesellschaftsvertrages**
der **Sportstätten-Errichtungs-KG**: Beratung und Beschlussfassung;
Berichterstatter: Bürgermeister Friedrich Kreil (voraussichtlich unter
Ausschluss der Öffentlichkeit, Gast: MMag Ewald Klösch, SOT);

Punkt 7.): **Änderung der Kurzparkzonen-Verordnung:**
Beratung und Beschlussfassung;
Berichterstatter: GR. DI (FH) Max Holzinger;

Punkt 8.): Sonstiges;

Zu Punkt 1.):

Bürgermeister **Friedrich Kreil** eröffnet als **Vorsitzender** die heutige Sitzung pünktlich um **19:00 Uhr**. Er begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, den Steuerberater MMag. Ewald Klösch, die Bediensteten der Marktgemeinde Straßwalchen sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Der Vorsitzende entschuldigt die fehlenden Mandatare und stellt fest, dass die heutige Sitzung **zeitgerecht und ordnungsgemäß** von ihm einberufen worden ist.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende stellt zur Debatte, ob die Gemeindevertretung die Tagesordnungspunkte 5.) und 6.) **öffentlich** oder in **nicht öffentlicher Sitzung** beraten und entscheiden soll.

Vbgm. Liselotte Winklhofer, GR. Wolfgang Plainer, GV. Tanja Kreer und GV. Christoph Stockner sprechen sich dafür aus, beide Angelegenheiten **öffentlich** zu behandeln.

GR. DI. Max Holzinger und GV. DI Piero Ploner vertreten die Meinung, dass es besser wäre, für beide Punkte die **Öffentlichkeit auszuschließen**.

Für den Antrag des Vorsitzenden, die **Öffentlichkeit** für die Tagesordnungspunkte 5.) und 6.) **auszuschließen**, stimmen folgende Mandatare:

Vbgm. Franz Leikermoser, GR. Johann Schinagl, GR. DI. Max Holzinger, GR. Robert Lugstein, GV. DI. Piero Ploner, GV. Johann Feitzinger, GV. Christina Herzog, GV. Martin Lugstein, GV. Josef Pinter und GV. Berta Lugstein;

Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt!

Der **Antrag** des Vorsitzenden, die Tagesordnungspunkte 5.) und 6.) in **öffentlicher Sitzung** zu behandeln, wird **mehrheitlich angenommen**.

Prostimmen:

Vbgm. Liselotte Winklhofer, GR. Wolfgang Plainer, GR. Kurt Windischbacher, GV. Mag. Helmuth Herzog, GV. Harald Wiesinger, GV. Tanja Kreer, GV. Martin Herzog, GV. Johann Dorfer, GV. Christoph Stockner und **Bgm. Friedrich Kreil**;

Gegenstimme: GV. Franz Bachleitner (Stimmenthaltung);

Zu Punkt 2.):

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Zuhörerinnen und Zuhörer (nur) jetzt die Möglichkeit besteht, **Anfragen** zu Angelegenheiten zu stellen, die auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es **keine Wortmeldungen**.

Zu Punkt 3.):

Der Bürgermeister: Das Protokoll zur **Gemeindevertretungssitzung vom 7. Dezember 2016** wurde rechtzeitig an alle Fraktionen versendet, war den Sitzungsunterlagen angeschlossen und liegt heute zur Genehmigung vor.

Die Fraktionssprecher:

- GR. Johann Schinagl (für die ÖVP),
- Vbgm. Liselotte Winklhofer (für die LIS),
- GV. Christoph Stockner (für die FPÖ) und
- GV. Franz Bachleitner (für die FWGBS)

verzichten auf eine Verlesung der Niederschrift und erklären, **diese als richtig anzuerkennen**.

Seitens der SPÖ-Fraktion ersucht GV. Tanja Kreer das Protokoll auf **Seite 29** - bei der Wortmeldung von GR. Wolfgang Allmann zu Tagesordnungspunkt 13.) – wie folgt zu berichtigen: *Das Wörtchen: „einige“ dürfte versehentlich hinein gerutscht sein und sollte daher gestrichen werden.“*

Im Übrigen befindet auch die SPÖ das Protokoll für **richtig** und verzichtet auf eine Verlesung der Niederschrift.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, das Protokoll zur Gemeindevertretungssitzung vom **Mittwoch, 7. Dezember 2016** (mit der von der SPÖ beantragten Änderung der Niederschrift) wie vorgetragen, zu genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4.):

14.12.2016: Sitzung der **Gemeindevorstellung**;

15.12.2016: **Adventfeier** des Seniorenbundes Straßwalchen;
Advent (mit Musikum und Karl Merkatz) in der Filialkirche Irrsdorf;

16.12.2016: Schützenverein Straßwalchen, Franz Scharschinger:
Nach der Schließung des Gasthofes Schleicher sucht der Verein neue
Räumlichkeiten (Schießstände: 10 x 13 m, mit einem Büro);
Angebote bitte an den Verein oder an mich.

Weihnachtsfeier des **Regionalverbandes** Salzburger Seenland;

Weihnachtsfeier der **Trachtenmusikkapelle Hochfeld**;

17.12.2016: **Waldadvent** in Pfenninglanden;

18.12.2016: **Adventsing** der Liedertafel Straßwalchen in der Pfarrkirche Straßwalchen;

19.12.2016: politisches **Frühstück** (mit Kollegen) in Neumarkt;

Weihnachtsfeier der Angestellten im Gemeindeamt;

20.12.2016: **Sozialangelegenheiten:** Besprechung mit Frau **Sonja Schattauer** (Sozial-
arbeiterin im Jugendamt der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung);

21.12.2016: Diverses: Regionalverband Salzburger Seenland;

Weitere Vorgehensweise „**Schulbuffet**“: Es besteht die Absicht, das Waren-
angebot im Buffet umzugestalten.

22.12.2016: Besprechung (mit Frau Schattauer), betreffend einen **Sozialfall** (Familie mit Kindern) in der Gemeinde;

23.12.2016: Weihnachtsfeier im **Seniorenwohnhaus** St. Rupert;

Besinnlicher **Vorweihnachtsabend** (mit GV. Franz Bachleitner):

Treffpunkt und bäuerlicher Umtrunk beim **Feuerwehrhaus Hüttenedt**, **Laternenwanderung** zur Kapelle Jagdhub („*Filialkirche zur heiligen Familie*“) und **Geschichten** zur Weihnachtszeit;

24.12.2016: **Besuch der Einsatzstellen** von Polizei, (Jugend-) Feuerwehr und Rotes Kreuz Straßwalchen;

28.12.2016: Besprechung mit Lagermax-Vorstand Thomas Baumgartner, betreffend den **Hochwasserschutz**: Seit Montag, 9. Jänner 2017 wird an diesem Projekt weitergearbeitet;

Sitzung des **Ortsfeuerwehrrates** (in Winkl);

29.12.2016: Frau **Mag. Monika Schwaiger** (Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Seekirchen) feierte die Vollendung ihres 60. Lebensjahres;

Begräbnis von **Paul Herzog** (*Kreuzerwirt* in Steindorf);

30.12.2016: 160. Sitzung der **Silvestergesellschaft** (letztmalig im Gasthaus Schleicher);

05.01.2017: **Baubegutachtung** (im Baulandmodell: „*Oberhainbach*“);

06.01.2017: Jahreshauptversammlung des **Löschzuges Irrsdorf** (der Freiwilligen Feuerwehr Straßwalchen);

09.01.2017: Besprechung (mit Landesrat Hans Mayr), betreffend Planungen für den **Bahnhof „Steindorf“**: Durch die baulichen Maßnahmen (Errichtung einer Unterführung, Verlegung eines dritten Gleises etc.) wird es zu Verkehrsbehinderungen kommen.

10.01.2017: Krankenbesuch zu Hause, bei Herrn **Gemeinderat a.D. Fritz Klinger**, der kürzlich einen „**Schlaganfall**“ erlitten hat: Er ist guter Dinge, mittlerweile wieder auf dem Weg der Besserung und wartet auf einen Termin für einen Reha-Aufenthalt.

Besprechung (mit dem Amtsleiter), betreffend: **Personalangelegenheiten**;

11.01.2017: Regionalverband Salzburger Seenland (Genehmigungen);

12.01.2017: Jahresabschluss der PLUS-Region;

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion für Anfragen zu diesem Bericht.

Auf Anfrage von GV. Tanja Kreer berichtet der Bürgermeister, dass die **Finanzierung** der baulichen Maßnahmen beim Bahnhof Steindorf **noch offen** und **zu verhandeln sei**. Die Gemeinde hatte bisher einen Kostenanteil von **50 % zu übernehmen**.

Vbgm. Winklhofer berichtet ergänzend zur Besprechung mit Landesrat Hans Mayr (vom 09.01.2017): Für den Umbau des Bahnhofes Steindorf ist eine große „**UVP-Prüfung**“ erforderlich. Um dieses Projekt (mit Kosten in **Summe von ca. 5,7 Millionen Euro**) nicht weiter zu verzögern, soll der Bau einer **Unterführung der Westbahn** (bis zum Gewerbegebiet Steindorf) von dieser Planung ausgenommen werden.

Das Verkehrskonzept des Landes Salzburg sieht vor, dass am **Bahnhof: Neumarkt-Köstendorf** ein neuer Verkehrsknoten entsteht. Künftig sollen hier auch **Inter-City-Züge** halten. Am Bahnhof Steindorf bei Straßwalchen werden künftig **weniger Züge** halten!

Die geplante **Unterführung der Bahnhofstraße** im Bereich der Bahnstrecke Steindorf-Braunau wird **ca. 3,2 Millionen Euro** kosten. Für eine Aufteilung dieser Kosten sind (noch) weitere Verhandlungen zu führen.

GV. Kreer berichtet über die überaus **erfolgreiche Unterschriftenaktion** der SPÖ-Straßwalchen: Es liegen mittlerweile fast **1000 Unterschriften** vor. Wir werden hier bis zum Schluss kämpfen. Sie ersucht, diese Aktion zu unterstützen.

Der Bahnhof Steindorf bei Straßwalchen soll zu einer **Haltestelle** der Braunauer-Bahnlinie **degradiert** werden. Künftig sollen **bis zu 60 % weniger Züge** am Bahnhof Steindorf halten. Diese Entwicklung habe auch Auswirkungen auf den Bahnhof Straßwalchen (jede Stunde nur mehr ein Zug nach Straßwalchen bzw. nach Friedburg).

Vbgrm. Winklhofer: Ich habe heute Nachmittag mit Herrn **Michael Lackner** (Bereichsleiter Verkehrsplanung beim Salzburger Verkehrsverbund) telefoniert und ihn ersucht, uns nähere Informationen (aktueller Fahrplan, Fahrplan gültig ab 2017/2018) zu geben.

Der Bahnhof Steindorf ist (auch) ein **wichtiger Güterbahnhof**, der nach der Verkehrsplanung in seinem Bestand erhalten bleiben soll.

Wir können uns glücklich schätzen, wenn es technisch möglich ist, dass künftig **mehr Züge** in Steindorf halten werden. Wir sollen hier aber keine **falschen Hoffnungen** setzen (siehe Beispiel Bahnhof **Ederbauer**, der trotz allgemeinem Widerstand letztlich zugesperrt wurde).

GV. Kreer: Wir sind nicht gegen den geplanten Ausbau des Bahnhofes Neumarkt. Der öffentliche Personen-Nahverkehr soll ausgebaut werden! Wir sind froh darüber, wenn der Bahnhof Neumarkt ausgebaut wird und hier künftig auch IC-Züge halten werden.

Dennoch: Steindorf ist der am **stärksten frequentierte Bahnhof** im Flachgau! Wir müssen uns hier auf die Füße stellen!

Amtsleiter Mag. Erich Haas: Bei der Besprechung mit Landesrat Hans Mayr berichtete Frau **Mag. Allegra Frommer** (Geschäftsführerin des Unternehmens Salzburger Verkehrsverbund GmbH), dass es Gespräche mit dem Land Oberösterreich gibt: Es soll aus dem Raum Oberhofen künftig eine Busanbindung geben, der die Pendler zum Zug nach Neumarkt bringt. Diese Maßnahme soll helfen, den **Individualverkehr zu reduzieren**.

GV. Mag. Herzog: Lt. Netzwerk-Topologie befindet sich der Bus-Verteilerpunkt idealerweise am **Bahnhof Steindorf**.

Sollte die Frequenz am Bahnhof Steindorf künftig sinken, wird er für uns relativ wertlos und belastend in den Kosten. In diesem Fall wären Investitionen in bauliche Maßnahmen (z.B. Errichtung einer Unterführung) „*rausgeschmissenes*“ Geld.

Eine Verkehrsanbindung und ein ICE-Halt in Steindorf wären aber eine super Lösung!

Bürgermeister Friedrich Kreil: Für einen Halt von Schnellzügen war Steindorf nie vorgesehen!

Zu Punkt 5.):

A m t s b e r i c h t :

Das Modell der *Sportstätten-Errichtungs-KG* mit dem *SV Straßwalchen* als Komplementär wurde geschaffen, um die Sportanlage „*Finsterloch*“ mit dem Vorteil des Vorsteuerabzuges zu errichten. Dieses Modell ist mittlerweile sehr kostenintensiv und komplex geworden: hohe Mieten, daher größerer USt-Anteil an den Mietbeträgen, hohe Verwaltungskosten. Der Vorsteuerabzugsvorteil wird dadurch geringer. Die Gemeinde hat in der Vergangenheit die Förderbeträge zu niedrig gehalten.

Unser Steuerberater (Mag. Klösch, SOT) hat in Abstimmung mit Herrn Mag. Michael Thalhauser (Flachgau Treuhand) den Gesamtstatus des Modells dargestellt und beurteilt. Die Darstellung auf der Prämisse, dass die gesamten Zahlungen, welche von der Gemeinde für das Modell geleistet werden, von dort an die KG weiterfließen, sodass der Zahlungssaldo der KG am Ende Null ist. Die Tabelle liegt dem Amtsbericht bei.

Es ergeben sich folgende Grundaussagen:

- Es ist vorteilhaft das Modell zu Ende zu führen. Über die Gesamtlaufzeit ergibt sich daraus ein Vorteil.
- Es ist zwingend notwendig, die bis einschließlich 2016 vorgesehenen Mieten lt. Mietvertrag zwischen SV und KG tatsächlich zu bezahlen. Sonst drohen die Nichtanerkennung des gesamten Modells und der Wegfall des gesamten Vorsteuervorteils – die bisherigen Kosten des Modells bleiben aber erhalten.
- Um die KG 2021 nach Modellablauf 2021 nach den vorhandenen Steuerbefreiungsbestimmungen wieder auflösen zu können und das Vermögen wieder der Gemeinde zuzuführen sind einige Anpassungen des KG-Vertrages und die Übernahme der KG-Anteile des SV durch die Gemeinde notwendig.

Um zum **Stichtag 31.12.2016** alle Rückstände auszugleichen ergibt sich daher folgender **Zuschussbedarf** durch die Marktgemeinde Straßwalchen:

Zuschussbedarf für 2016 gesamt: **€uro 222.767,00**
Abzüglich bereits bezahlter Zuschuss 2016: **€uro - 53.200,00**

€uro 60.000,00 als vorzeitig entnommener Gewinnanteil des SV wurde für die Zahlung von Mieten vom SV verwendet. Mit Nachholung der regulären Finanzierung durch die Gemeinde kann der noch offene Saldo aus diesem „*Darlehen*“ gemäß dem bereits beschlossenen Darlehensvertrag an die Gemeinde zurückgeführt werden.

Zu erwartende **Gewinnausschüttung** an SV gem. Tabelle 2016: **€uro 107.939,00**. Der Gewinnanteil wird zur **Zahlung der Mieten** an die **KG** verwendet.

Zu erwartende **Gewinnausschüttung** an Gemeinde gem. Tabelle 2016: **€uro 161.463,00**
Der Gewinnanteil der **Gemeinde fließt zurück** in die **Gemeindekassa**.

D i s k u s s i o n :

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Steuerberater **MMag Ewald Klösch**. Dieser erklärt die **komplexe** Sach- und Rechtslage. Er beschreibt den wesentlichen Inhalt des (heute zu fassenden) Beschlusses, wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen soll heute eine **zweckgebundene Transferzahlung** von **Euro 169.567,00** an den *Sportverein (SV) Straßwalchen* bewilligen. Mit dieser Zahlung kann der *SV Straßwalchen* seine Verbindlichkeiten gegenüber der *Sportstätten-Errichtungsgesellschaft Straßwalchen KG* (Kommandit-Gesellschaft) erfüllen. Im Gegenzug fließen die – bis **31. Dezember 2016** erzielten – **Gewinne** in der *Errichtungs-KG* an die *Marktgemeinde Straßwalchen* und den *SV Straßwalchen*.

MMag. Klösch: Vor Weihnachten erfolgte eine **Bestandsaufnahme**, in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater Mag. Michael Thalhauser. Dabei wurden die Zahlungsströme untersucht, insbesondere um die **steuerrechtlichen Vorteile** dieser Konstruktion feststellen zu können.

In den vergangenen Jahren ist in das „System“ zu **wenig Geld** geflossen. Steuerberater Mag. Thalhauser und der Geschäftsführer haben darauf hingewiesen, dass damit das „*Modell*“

insgesamt gefährdet sei. Es wurde ermittelt, wie viel Kapital notwendig wäre, um dieses Modell – mit **Stichtag 31. Dezember 2016** – wieder in „*geordnete*“ Bahnen zu führen.

Es sei vorteilhaft, das **Modell zu Ende** zu führen. Am Ende der Laufzeit liegt der steuerliche Vorteil bei ca. **Euro 100.000,00**. Das Modell jetzt „*einzustampfen*“, wäre jedenfalls nachteilig, weil man künftige Früchte dann nicht mehr ernten könne. Bei einem Ausstieg würden Kosten von ca. **Euro 103.570,00** anfallen. Diesem Betrag steht ein steuerlicher Vorteil von bisher **Euro 79.455,00** gegenüber.

Auf Anfrage von GV. Christoph Stockner antwortet MMag. Klösch, dass man ursprünglich von einer Vorsteuer-Ersparnis in Summe von **Euro 550.336,00** ausgegangen sei.

MMag. Klösch erklärt die **Zahlungsströme und die Mittelverwendung** anhand einer **Auflistung**, die als *Power-Point-Präsentation* dargestellt wird (siehe Beilage zur Niederschrift).

Ergebnisse der Bestandsaufnahme waren:

Es sind **keine Mittel** verschwunden. In den Vorjahren war zu **wenig Kapital** im System. Die Liquidität des SV Straßwalchen war zu gering, um die laufenden Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig und vollständig erfüllen zu können.

GV. Kreer: Es sei wichtig, diese Angelegenheit **öffentlich zu diskutieren**, um in der Bevölkerung **keine Gerüchte** zu streuen.

Sie ersucht um Auskunft, warum die für 2014 ausgewiesenen **Pachtausgaben für das Grundstück in Summe von Euro 70.717,00** – im Vergleich zu anderen Jahren – **überdurchschnittlich hoch** waren.

Steuerberater MMag. Klösch und Vbgm. Winklhofer erklären hierzu die Zahlungsflüsse: Lt. Bestandsvertrag bezahlt die Gemeinde den Pachtzins an die Grundeigentümer. Der genannte Betrag betrifft den Pachtzins für mehrere Jahre. Die KG refundierte der Gemeinde diese Ausgaben mittels einer Zahlung.

MMag. Ewald Klösch: Die angenommene **Vorsteuer-Ersparnis von Euro 550.336,00** reduziert sich a) durch die **Zahlung der Umsatzsteuer** (in Summe von **Euro 230.572,00**) und b) durch **administrative Kosten** für das System (in Summe von ca. **Euro 103.202,00**).

Die Auflistung des Cash-Flows weist am **Ende der Periode** (im Jahr 2021) voraussichtlich einen **positiven Bankstand** von **Euro 111.367,00** aus. Es gibt hier noch Chancen, dass wir dieses System, insbesondere durch **schlanke Strukturen** steuerlich optimieren können.

Die Auflösung der Gesellschaft und die Übernahme des Vermögens durch die Gemeinde werden, so wie es auch bei der Ausgliederung der Fall war, **steuerlich begünstigt** sein.

Auf Anfrage von GV. Mag. Herzog und DI. Piero Ploner erklärt MMag. Klösch: Das System ist sehr transparent aufbereitet und stellt deshalb **kein besonderes Risiko** aus steuerlicher Sicht dar. Die Verpflichtungen lt. Mietverträge müssen eingehalten werden. Es wird versucht, das Modell zu verbessern.

VbGm. Winklhofer: Im Jahr 2011 hätte **die Gemeinde** dem SV Straßwalchen eine Subvention vorschießen müssen, damit das System zu Laufen beginnt. Das KG-Modell war (nur) im **Interesse der Marktgemeinde Straßwalchen**, die sich damit viel Geld ersparte.

Der SV Straßwalchen verwendete die Mittel **sehr sorgsam und verantwortungsvoll** für den Bau der Sportanlage. Der Geschäftsführer Wilhelm Hofmann hat sich voll in die Kommandit-Gesellschaft eingebracht. Wir sollten die Bilanz zum 31.12.2016 bereinigen und das Modell weiterlaufen lassen. Die Frage der Auflösung der Gesellschaft soll im **Jahr 2021** geklärt werden.

Ich ersuche Herrn MMag. Klösch, mit dem Finanzamt Gespräche zu führen, um die **laufenden Mietkosten** reduzieren zu können.

GR. DI. Holzinger wehrt sich gegen den Vorwurf, die Gemeinde wäre dafür verantwortlich gewesen, dass ausreichend Mittel in das System fließen. Ein Rechtsanwalt und ein Steuerberater waren damit beauftragt, die Verträge zu erstellen und die Miethöhe zu kalkulieren.

Wie können wir finanztechnisch sicherstellen, dass die vorgesehenen Geldflüsse auch tatsächlich so erfolgen?

GV. Kreer: Die Fachleute haben die Gemeinde damals **falsch beraten!**

VbGm. Winklhofer: Wir wurden nicht falsch beraten. Der Steuerberater Mag. Thalhauser hat das komplexe Modell sehr vorsichtig erklärt. Es war uns bekannt, dass der Sportverein viel Geld brauchen werde, damit das System zu Laufen beginnt.

GV. Kreer: Es wurde immer wieder nachverhandelt. Es gab immer wieder **neue Tatsachen** und Zahlen!

GV. Pinter: Der Steuerberater Mag. Thalhauser und der Geschäftsführer der KG hätten früher reagieren müssen und sind daher in die Pflicht zu nehmen!

MMag. Ewald Klösch: Ein Problem war, dass der **Durchblick fehlte** und auch der Überblick verloren gegangen ist.

GV. Pinter: Mag. Thalhauser hätte uns in seiner Funktion als Steuerberater vorzeitig **warnen** müssen!

GV. Mag. Herzog: Hoffentlich hat die Gemeinde jetzt eine „*Mietzinssicherheit*“. Die jährlichen Zahlungen sind im Budget vorzusehen und zu beschließen. Es sollte auf die Einhaltung des Voranschlages geachtet werden.

GR. Plainer: Die Marktgemeinde Straßwalchen hat - mit aktiver, tatkräftiger Unterstützung des SV Straßwalchen - eine **großartige Sportanlage** errichtet. Die Anlage ist beispielsweise. Ich meine, der Sportverein will einen **vernünftigen Spielbetrieb** und **keine finanziellen „Jonglierereien“**. Viele Straßwalchner und ich wären glücklich, wenn wir diese KG auflösen. Die Gemeinde soll dem Sportverein die üblichen **Förderungen, in transparenter Höhe** jährlich gewähren. Die Gemeindebürger wissen jetzt nur, dass es eine KG gibt, in der viele Kostenfaktoren (Miete, Pacht, Jugendförderung, Spielersubvention etc.) verpackt sind! Ich bin dafür, dass man diese KG **auföst** und mit sofortiger Wirkung „*einstampft*“. Die Gemeinde soll jetzt ca. **Euro 200.000,00** in die KG „*hineinpumpen*“. 2014 nannte Steuerberater Mag. Thalhauser einen Betrag von **Euro 100.000,00** als Voraussetzung dafür, dass dieses System reibungslos laufen wird.

GV. DI. Ploner: Wieviel würde uns die Auflösung der KG jetzt tatsächlich kosten?

MMag. Ewald Klösch: Die KG „*einzustampfen*“, wäre finanziell betrachtet **massivst nachteilig**. In diesem Fall würden sofortige Kosten von ca. **Euro 330.000,00** anfallen.

Es gibt jetzt klare Regelungen in den Umsatzsteuer-Richtlinien. Die Gemeinde sollte diese Zahlung leisten. Der Verein hat einen Mietvertrag mit der KG abgeschlossen. Der letzte Satz des (im Amtsbericht vorgeschlagenen) Beschlusstextes hat somit **keinerlei Nutzen**. Dieser wäre daher **ersatzlos zu streichen**.

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht mit folgendem (geänderten) Wortlaut:

*„Die **Gemeindevertretung** der Marktgemeinde Straßwalchen **beschließt** (einstimmig/mehrheitlich) die **Überweisung des offenen Betrages von € 169.567,- an den SV Straßwalchen mit Zahlungswirkung 31.12.2016.** Im Gegenzug werden die **Gewinne der KG bis einschließlich 2016 an die Gemeinde und den SV ausbezahlt.**“*

Dieser Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

Gegenstimmen: GR. Wolfgang Plainer, GV. Christoph Stockner und
GV. Johann Dorfer;

GV. Christoph Stockner: Eine „*Spielerei*“ **mit dem Beschlusstext** kann ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren!

Zu Punkt 6.):

Amtsbericht:

Wie beim Top 5 bereits erwähnt, ist die **Struktur der Sportstätten-Errichtungs-KG** sehr komplex. Das Modell soll vereinfacht werden. Weiters müssten die Besitzverhältnisse der Sportanlage nach Ablauf des Steuermodells geklärt werden. Diese Klärung kann mit Anpassung der Gesellschafterstruktur und Adaptierungen des Gesellschaftervertrages der KG unmittelbar in Angriff genommen werden. Die Sportstätten-Errichtungs-KG ist nun in der Administrationsphase angelangt. Es werden keine bzw. nur noch **geringe Investitionen** getätigt.

In einem Gespräch mit dem Geschäftsführer der KG und dem Präsidenten des SV Straßwalchen als Komplementär, Herrn **Wilhelm Hofmann**, wurde daher die Änderung der KG wie folgt besprochen:

- Die Komplementär-Geschäftsanteile (49 %), die zur Zeit der SV Straßwalchen hält, sollen an die **Gemeinde übertragen** werden. Da die Geschäftsanteile keinen Ertragswert darstellen, sollen die Anteile mit einem symbolischen Gesamtwert von **€1,00** an die Gemeinde übergeben werden. Der neue **Komplementär der KG** wird dann die **Marktgemeinde Straßwalchen** mit einem Anteil von 51 %. Als Kommanditist der KG mit einem Anteil von 49 % wird der jeweilige Bürgermeister der Marktgemeinde Straßwalchen eingesetzt.
- Durch die Übernahme der Komplementäranteile durch die Gemeinde übernimmt diese die Geschäftsführung und auch die Führung der Bücher. Die Handhabung wird weitestgehend an die parallel dazu bestehende Marktgemeinde Straßwalchen Immobilien KG angepasst und dadurch interner Verwaltungsaufwand und externe Kosten möglichst minimiert. Der nach Abzug der Kosten verbleibende Steuervorteil sollte sich damit entsprechend erhöhen.
- Der Pachtvertrag zur Nutzung des alten Sportplatzes, vereinbart am 03.12.1952 zwischen der Marktgemeinde Straßwalchen und dem SV Straßwalchen, ist mit der Beendigung der Mietzahlungen gekündigt. Ein entsprechender Passus wurde im Vertrag formuliert: *„Bleibt der Pächter mit der Entrichtung des Pachtzinses länger als ein Jahr im Rückstand und wird die Zahlung nicht binnen einem Monat nach einmaliger Mahnung geleistet, so gilt der Pachtvertrag als gekündigt.“*

Seitens der Gemeinde wird ein entsprechendes Schreiben aufgesetzt und vom SV bestätigt. Somit ist dieser Vertrag auch **formell mit 01.01.2017** gegenstandslos. Den Abriss des Sportlerheimes führte der SV selbst durch, die **Abriss- und Entsorgungskosten** trug die Marktgemeinde Straßwalchen.

D i s k u s s i o n :

Steuerberater MMag. Ewald Klösch erklärt die Sachlage: Es sei sinnvoll, die **Sportstätten-Errichtungsgesellschaft KG** umzugestalten und diese weitestgehend an die Struktur und den Gesellschaftsvertrag der **Marktgemeinde Straßwalchen Immobilien KG** anzupassen. Die Gemeindevertretung soll daher heute

- die damit verbundenen **Änderungen des Gesellschaftsvertrages**,
- die Übernahme der **Komplementäranteile** durch die **Gemeinde** und
- die Übernahme der **Kommanditanteile** durch den **Bürgermeister**

sinngemäß, wie in der *Marktgemeinde Straßwalchen Immobilien KG* **genehmigen**.

Mit Umsetzung dieses Beschlusses steht die **Sportanlage Straßwalchen** („*Finsterloch*“) vollständig im **Eigentum der Gemeinde!**

Die **Gemeinde als Komplementär** ist zur Führung der Geschäfte berechtigt und verpflichtet. Die Vertretungshandlungen vollzieht der Bürgermeister. Die Gesellschafterstruktur besteht aus Formalpositionen.

Auf Anfrage von GR. DI Holzinger, betreffend „*Gewinnausschüttung*“, berichtet Steuerberater MMag. Klösch: Die **Substanz- und Gewinnbeteiligung** werde zu 100 % beim Komplementär „*angesiedelt*“. Der Kommanditist sei nur dazu da, dass es einen weiteren Gesellschafter gibt. Dieser habe **keinerlei Substanz- und Gestaltungsrechte**.

Steuerberater MMag Klösch erklärt den „*zirkulierenden*“ **Geldfluss** von der Marktgemeinde Straßwalchen, an den SV Straßwalchen und die Marktgemeinde Straßwalchen Immobilien KG.

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht mit folgendem Wortlaut:

„*Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen beschließt (einstimmig/mehrheitlich) die Änderung der Gesellschafterstruktur und somit der Besitzverhältnisse, wie vorgetragen mit Wirkung per 01.01.2017 durchzuführen. Damit wird das Eigentum an der Sportanlage zu 100 % an die Marktgemeinde Straßwalchen übergehen.*

Mitbeschlossen wird die Kündigung des Pachtvertrages, abgeschlossen am 03.12.1952 zwischen der Marktgemeinde Straßwalchen und dem SV Straßwalchen zur Nutzung des seinerzeitigen Sportplatzes GP 885 und 887/1, jeweils KG Straßwalchen-Markt. Dieser Vertrag ist damit formell mit 01.01.2017 gegenstandslos. Es erlöschen sämtliche Ansprüche des SV Straßwalchen.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Steuerberater MMag. Ewald Klösch für die Teilnahme an der Sitzung und für die Erklärung der komplexen Sach- und Rechtslage. Er verabschiedet ihn.

(Applaus).

Zu Punkt 7.):

A m t s b e r i c h t :

Der ruhende Verkehr auf den **öffentlichen Parkflächen** im Ortszentrum von Straßwalchen soll **neu geregelt** werden: Diese Maßnahme ist aus **ortsbedingten Gründen**, insbesondere zur **Erleichterung der Verkehrslage**, im **Interesse der Wohnbevölkerung** und der **Wirtschaftstreibenden** erforderlich, um den inneren Ortskern nachhaltig, wirtschaftlich beleben zu können.

Die bisherige Kurzparkzonen-Regelung lautet:

*„Montag bis Freitag, von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr,
Samstag, von 08:00 bis 12:00 Uhr.“*

Derzeit gilt eine zulässige

- Parkdauer von 90 Minuten
für den **Marktplatz, Mayburgerplatz, Vorplatz** bei der Feuerwehr Straßwalchen (*Salzburgerstraße*) und beim **Kindergarten Straßwalchen** (*Josef-Moosleitner-Weg*) und in der **Bräugasse**;
- Parkdauer von 180 Minuten
für den **Kriechbaumparkplatz** und für die **Parkplätze** in der **Roidwalchnerstraße** (Ordination Dr. Roswitha Lederer);

Diese Regelungen gelten bereits seit **mehr als 20 Jahren**, sind heute **nicht mehr zeitgemäß** und wären daher den **aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen** der Verkehrsteilnehmer entsprechend anzupassen.

In gleicher Weise gibt es einen **Änderungsbedarf** für die **Kurzparkzonen an der B1 Wienerstraße** und der **Nebenfahrbahn** - und zwar zwischen dem *Gasthaus Lebzelter* und der *Feuerwehr-Zeugstätte* - sowie für die *Linzerstraße* (linksseitiger Fahrbahnrand entlang der Häuser: *Linzerstraße 2 und 4*) im Ortszentrum von Straßwalchen. Diese Verkehrsflächen fallen jedoch in die Regelungskompetenz der **Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung** als verordnungserlassende Behörde. Daher brachte die Marktgemeinde Straßwalchen bei dieser Behörde eine schriftliche **Anregung** ein, die geltenden Verordnungen entsprechend anzupassen. Damit soll erreicht werden, dass es künftig für den ruhenden

Verkehr eine **zeitlich einheitliche Regelung** für alle öffentlichen Verkehrsflächen im Marktbereich gibt.

Der zur Beschlussfassung vorgeschlagene **Verordnungsentwurf** - samt Lagepläne und die Anregung an die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung etc. - sind den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

GR. DI. Holzinger erklärt als Berichterstatter die Sachlage: Die Marktgemeinde Straßwalchen hat 35 Stellplätze am Parkplatz „*Schwemm*“ zum Preis von **Euro 40.000,00 (brutto)** für die Dauer eines Jahres angemietet. Damit steht dieser Parkplatz der Bevölkerung (von 00:00 bis 24:00 Uhr) für eine **Parkdauer von maximal 150 Minuten** kostenlos zur Verfügung.

Nach Ablauf der kostenfreien Parkzeit ist eine Parkgebühr von **Euro 1,00/je** angefangene halbe Stunde an den **Vermieter** zu entrichten. Diese Regelung gilt ab **1. Jänner 2017 und endet am 31. Dezember 2017**.

Der Abschluss dieses Vertrages ist „*Auslöser*“ dafür, den ruhenden Verkehr auf den öffentlichen Parkflächen im Ortszentrum neu zu regeln: Die **Kurzparkzonen** im Ort sollen künftig einheitlich, nur an **Werktagen**,

- **Montag bis Freitag**, jeweils von **08:00 – 18:00 Uhr** (für den „*Kriechbaumparkplatz*“ jeweils von **08:00 – 20:00 Uhr**) und am
- **Samstag, 08:00 – 12:00 Uhr**,

für eine

- a) **Parkdauer von 90 Minuten**
für die öffentlichen Stellplätze: *Feuerwehr/Kindergarten, Marktplatz, Mayburgerplatz, Moosleitnerweg* und *Kriechbaumparkplatz* (Schwemmstraße),
- b) **Parkdauer von 180 Minuten**
für die Parkplätze entlang der *Bräugasse* und der *Roidwalchnerstraße*,

gelten.

Die vorstehende Regelung (mit einer **Parkdauer von 90 Minuten**) soll auch für die **Parkplätze im Zentrum**, auf der Wiener Straße (B1) und deren Nebenfahrbahnen gelten. Wenn wir heute den im Amtsbericht vorgeschlagenen Beschluss fassen, wird die Markt-gemeinde Straßwalchen die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung ersuchen, die Kurzparkzonen-Verordnung, wie vorgetragen abzuändern.

Diskussion:

GV. Stockner: Die Marktgemeinde Straßwalchen mietet 35 Parkplätze an.

Wie hoch sind die Kosten für die Marktgemeinde Straßwalchen für ein Jahr?

Auf welcher Vertragsgrundlage (Pachtvertrag, Mietvertrag etc.) steht der Parkplatz „Schwemm“ zur Verfügung?

Wie hoch sind die monatlichen Kosten für einen Parkplatz?

Nach einer kostenfreien Parkdauer von 150 Minuten fallen Parkgebühren an. Bemerkenswert ist, dass diese Gebühren an den **Parkplatzinhaber** (Herr Josef Mayer) fließen.

Nach meiner Berechnung kostet ein Parkplatz ca. **Euro 95,00/monatlich**.

Wie schaut es hier mit dem juristischen „Fremdvergleich“ aus? Im Vergleich mit diversen Parkplätzen in der Stadt Salzburg zahlt man ca. **Euro 60,00 bis 70,00/monatlich**, aber eher selten **Euro 95,00/monatlich**.

GR. DI. Holzinger: Die Gemeinde habe zu wenig eigene Flächen im Zentrum. Der wöchentliche **Grünmarkt am Freitag** nimmt einige Parkplätze weg, **abends** stehen generell zu wenige Parkplätze zur Verfügung. Die Gemeinde war daher auf der Suche nach Stellplätzen in der zweiten, dritten Reihe und führte deshalb ein Gespräch mit Herrn Mayer.

Die Marktgemeinde Straßwalchen mietet hier ein „**Gesamtpaket**“: Für dieses Jahr stehen uns am Parkplatz *Schwemm* **35 Parkplätze** von 00:00 bis 24:00 Uhr, für eine Parkdauer von 150 Minuten versuchsweise zur Verfügung. Die Mietkosten für 2017 betragen **Euro 40.000,00** (brutto). Der Markt bestimmt hier den Preis. Der Parkplatz ist asphaltiert, verfügt über eine Schrankenanlage und wird in der Nacht beleuchtet. Der Vermieter kümmert sich um den Winterdienst. Eine andere Lösung wäre nicht möglich gewesen.

GV. Stockner: Auf Grundlage des Mietvertrages bezahlt die Gemeinde als Rechtsbesitzerin einen Mietzins an den Vermieter. Die Miete eines „**Dauerparkplatzes**“ erlaubt ein zeitlich **uneingeschränktes** Parken. Eigenartig ist, dass hier nach einer Parkdauer von zweieinhalb Stunden **zusätzlich Geld** an den Inhaber des Parkplatzes fließt, der damit „**zweimal**“ verdient.

GR. DI Holzinger: Diese Parkplätze stehen der Gemeinde **24 Stunden/täglich** zur Verfügung. Wer den Parkplatz nach zweieinhalb Stunden verlässt und in diesen neuerlich einfährt, kann wiederum 150 Minuten kostenfrei parken. Wird der Parkplatz jedoch länger benützt, ist eine Gebühr zu entrichten. Eine gänzliche Öffnung der Schrankenlage wurde abgelehnt und war daher nicht realisierbar.

VbGm. Winklhofer: Ich bin für die vorgeschlagene Änderung der Kurzparkzonen-Regelung als wichtige Voraussetzung für die Ortskernbelebung. Ziel sollte es sein, dass den Kunden dadurch **freie Parkplätze** zur Verfügung stehen.

Inhalt des Beschlusses in der Gemeindevorsteherung war, dass die Stellplätze am Parkplatz **Schwemm** für eine Dauer von **drei Stunden** kostenfrei zur Verfügung stehen. Lt. Vertrag gilt diese „*Gratis-Parkzeit*“ jedoch nur für **150 Minuten!** Die Mitglieder der Gemeindevorsteherung hätten darüber informiert werden müssen!

Die Kunden des Fitness-Studios **Injoy** benützen regelmäßig den Parkplatz **Schwemm**. Die Betreiber dieses Studios haben die laufenden Zahlungen an den Parkplatzzinhaber nunmehr eingestellt.

GV. Martin Herzog: Der Mietzins von **Euro 40.000,00/jährlich** für eine Parkdauer von 150 Minuten sei viel zu hoch. Im Vergleich dazu beträgt der „*normale*“ Tarif für einen Dauerparkplatz **Euro 90,00/monatlich**. Für längere Parkzeiten erhält Herr Mayer zusätzlich Geld.

GR. DI. Holzinger: Wenn wir es schaffen, dass **35 Kurzparker** den Parkplatz über 24 Stunden benützen, wird **kein zusätzlicher Euro** bezahlt. Die Programmierung zu ändern, hätte für den Vermieter einen hohen Aufwand verursacht.

GV. Martin Herzog: Für **21,5 Stunden/täglich** kassiert Herr Mayer zusätzliches Geld für die Benützung der Parkflächen.

GR. DI Holzinger: Die Schrankenlage liefert uns **wertvolle Daten**, ob und wie häufig dieser Parkplatz in der „*dritten Reihe*“ angenommen wurde.

GV. Dorfer: Wir erhalten also eine **genaue Auflistung**, wie viele Fahrzeuge, wie lange den Parkplatz benützt haben.

VbGm. Leikermoser: Wenn der Wachtdienst feststellt, dass die Kurzparkzeit überschritten worden ist, hat der betreffende Fahrzeuglenker eine **Strafe** zu bezahlen.

Der Parkplatz wurde asphaltiert, der Vermieter kümmert sich um den Winterdienst. Für die Gemeinde fallen daher **keine weiteren Kosten** an. Den Parkplatz für ein Jahr anzumieten, sei daher gerechtfertigt.

Auf Anfrage von GV. Stockner erklärt GR. DI. Holzinger: Die Mietkosten werden aus dem **Wirtschaftsförderungsfonds der Gemeinde** bezahlt. Im Jahr 2016 wurden diese Fondsmittel nicht vollständig ausgeschöpft.

GV. Stockner: Für diesen Wirtschaftsförderungsfonds hat die Gemeinde **genaue Richtlinien** ausgearbeitet, wie die Mittel konkret zu verwenden sind.

Warum erstellt die Gemeinde Richtlinien, die dann konsequent verletzt werden?

GR. DI. Holzinger: In Summe wurde das Budget nicht überzogen. Es wäre aber nicht möglich gewesen, die **Euro 50.000,00** in das neue Jahr zu transferieren. Das war die Überlegung, diesen Parkplatz, der auch der Wirtschaft dient, anzumieten.

Wo gibt es in Straßwalchen 35 fertig gestellte Parkplätze?

Vbgm. Winklhofer: Die Wirtschaft braucht **Parkplätze** für die Kunden. Es gibt zu **wenige** Parkplätze im Ort. Die Gemeinde sollte daher überlegen, wo es Möglichkeiten gibt, künftig zusätzliche Parkplätze zu schaffen, um die örtliche Wirtschaft ankurbeln zu können.

Es gibt ein - von den Bürgern erarbeitetes - Konzept für eine geradlinige **Verlängerung** der *Roidwalchnerstraße*, über eine „*Roidwalchner-Brücke*“ bis zur **Einmündung in die B1** Wienerstraße. In diesem Bereich würde dann ein **ganzjährig, fixer Platz** für den Grünmarkt entstehen, ohne dass dadurch Parkplätze verloren gehen.

Ich bin dafür, dass wir den „*Mayer-Parkplatz*“ ein Jahr lang testen. Die Statistik wird uns zeigen, wie viele Lenker täglich in den Parkplatz ein- und ausgefahren sind. Wir wollen **keine „Dauerparker“** am Parkplatz *Schwemm* und in allen anderen Kurzparkzonen im Zentrum.

GR. Robert Lugstein: Es gab alternative Überlegungen für Parkplätze, z.B. im Bereich des Feuerwehrparkes oder Anpachtung von Flächen für die Errichtung von Parkplätzen. Die Kosten wären hier aber um **ein Vielfaches** höher gewesen. Es sei daher zu rechtfertigen, den Parkplatz *Schwemm* ein Jahr lang zu testen, um damit Erkenntnisse zu gewinnen.

GV. Mag. Herzog: Der Mietzins sei überzogen. Die Gemeinde und Private sollen **zusammenarbeiten**, nach optimalen Lösungen suchen, und sich nicht gegenseitig „*konkurrenzieren*“.

GR. Plainer: Ich bin dafür, dass die Parkzeit in der Kurzparkzone am „*Kriechbaumparkplatz*“ künftig auf **90 Minuten** beschränkt wird. Als Gewerbe- und Wirtschaftstreibender bin ich auch für die Anmietung des Parkplatzes *Schwemm* als **Pilotversuch** für ein Jahr.

Der **Grünmarkt** (vor dem Café Plainer) soll sich erweitern können. Ein größerer Markt wäre eine Bereicherung für die Wirtschaft und für Straßwalchen.

GV. Martin Herzog: Es geht mir nicht um den Mietzins von Euro 40.000,00/jährlich. Die Beschränkung der Parkdauer auf **150 Minuten** halte ich für völlig übertrieben.

GV. Kreer: Es fehlt hier ein **Konzept**. Die Parkdauer in den Kurzparkzonen wird verkürzt. Was passiert, wenn wir den „*Mayer-Parkplatz*“ nach einem Jahr nicht mehr anmieten (wollen)?

GR. Windischbacher: In der Sitzung der Gemeindevorsteherung am 14. Dezember 2016 haben wir (Mandatare der SPÖ-Fraktion) den Abschluss des Mietvertrages **abgelehnt**. Begründung war, dass uns ein **Konzept fehlte** und die Mittel von **Euro 40.000,00 zweckwidrig verwendet** werden sollen.

VbGm. Leikermoser: Die **Parkplätze am Pfarrplatz** sind meistens frei und können **kostenlos** benützt werden.

GV. Mag. Herzog schließt sich der Wortmeldung von GV. Kreer an: Wir sollten **flexibel** bleiben und das gesamte Vorhaben für die Dauer eines Jahres in ein Versuchsstadium „*gießen*“. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse sollten wir uns für ein **sinnvolles Konzept** entscheiden.

Amtsleiter Mag. Haas berichtet ergänzend: Für die Kurzparkzone in der *Roidwalchnerstraße* und in der *Bräugasse* gilt eine Parkdauer von **180 Minuten** (ohne Mittagspause). Die Parkplätze in den „*Randbereichen*“ sollten für das Parken **attraktiver** werden.

GR. DI. Holzinger: Wir haben uns durchaus Gedanken für ein Parken in der „*ersten*“, „*zweiten*“ und „*dritten*“ Reihe gemacht. Wir haben jetzt ein Jahr lang Zeit, dieses Konzept auszuprobieren. Jedes Konzept muss einmal beschlossen und ausprobiert werden.

GR. Johann Schinagl: Ich sehe die Anmietung des „*Mayer-Parkplatzes*“ auf Probe für ein Jahr. Wir können kein Konzept für eine Parkraumbewirtschaftung erstellen, ohne zu wissen, wie wir bei der B1 – Wienerstraße weiterkommen.

Bei einer **Parkraum-Bewirtschaftung** beginnt die gebührenpflichtige Zeit nach 20 Minuten zu laufen. Diese Regelung würde auch für uns gelten!

GR. Robert Lugstein: Die Mitarbeiter von diversen Geschäften stellen die Parkuhren nach. Die besten Parkplätze sind von den Mitarbeitern verstellt, obwohl auch Dauerparkplätze vorhanden wären. Eine **Parkdauer von 90 Minuten** sei in der Regel für den Einkauf ausreichend. Es soll dies heute der erste Schritt sein!

Antragstellung:

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht mit folgendem Wortlaut:

*„Die **Gemeindevertretung** der Marktgemeinde Straßwalchen **beschließt** (einstimmig/mehrheitlich), **den ruhenden Verkehr auf allen öffentlichen Verkehrsflächen im Ortszentrum von Straßwalchen neu zu regeln**. Die Gemeindevertretung erlässt hierzu eine straßenpolizeiliche **Verordnung** mit folgendem Inhalt:*

Für alle Kurzparkzonen im Zentrum von Straßwalchen gilt künftig einheitlich, folgende zeitliche Geltung: „An Werktagen, Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr, Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Für den Kriechbaumparkplatz (Schwemmstraße): „An Werktagen, Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr, Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Die jeweils zulässige Kurzparkdauer wird für die betreffenden Verkehrsflächen wie folgt bestimmt:

a) **Parkdauer 90 Minuten, gilt für folgende Kurzparkzonen:**

Vorplatz Feuerwehr (Salzburger Straße) und Kindergarten Straßwalchen (Josef-Moosleitner-Weg), Marktplatz, Mayburgerplatz und Kriechbaum-Parkplatz (Schwemmstraße),

b) **Parkdauer 180 Minuten, gilt für folgende Kurzparkzonen:**

Parkplätze in der Roidwalchner-Straße (Ordination Dr. Roswitha Lederer) und Parkplätze in der Bräugasse;“

Dieser Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

Gegenstimmen: GR. Kurt Windischbacher, GV. Tanja Kreer,
GV. Martin Herzog und GV. Christoph Stockner;

Zu Punkt 8.):

GV. Pinter berichtet zur Organisation des **Familienfestes 2017** (dieses Fest soll am Samstag, 1. Juli 2017 stattfinden): Hierzu werden demnächst Einladungen versendet, es sollen auch heuer wieder Teams gebildet werden.

Vbgm. Winklhofer: Das **Bahnviadukt** an der südlichen Ortseinfahrt soll umfassend saniert bzw. erneuert werden: In diesem Bereich führt ein **sehr schmaler Gehweg** entlang der Salzburgerstraße (Richtung ortseinwärts). Im Zuge dieses Bauvorhabens wäre es möglich, diesen **Gehweg zu verbreitern**. Ebenso sollte hierbei auch der **Hochwasserschutz** (für den Steindorferbach) berücksichtigt werden.

Amtsleiter VB. Mag. Erich Haas: Zu diesem Vorhaben gibt es Gespräche und Verhandlungen, hinsichtlich des Hochwasserschutzes auch mit den zuständigen Vertretern der Fachabteilung des Landes Salzburg. Vorgesehen ist, dass die mittlere Stütze wegfällt. Damit würde sich auch die **lichte Weite dieser Eisenbahnbrücke** entsprechend vergrößern. Das gesamte Konzept wird noch geprüft.

Vbgm. Winklhofer: Bei den Sitzungsunterlagen zum Tagesordnungspunkt „*Sonstiges*“ war ein Schreiben des Österreichischen Roten Kreuzes: In diesem Schreiben bedankt sich der Landesverband Salzburg bei der Marktgemeinde Straßwalchen für die Zusage von **Euro 230.000,00** für den Bau der neuen Dienststelle Straßwalchen. Im Voranschlag sind für dieses Projekt nur **Euro 150.000,00** vorgesehen.

Die Gemeinde soll hier nochmals mit dem Roten Kreuz verhandeln. Die zugesagten Mittel sollen auch gewährt werden, wenn das Rote Kreuz eine Notarztstelle in Straßwalchen einrichtet. Ende **Jänner 2017** soll es hierzu eine Besprechung mit den Bürgermeistern der oberösterreichischen Nachbargemeinden geben.

Vbgm. Winklhofer: Am Mittwoch, 11. Jänner 2017, nachmittags erhielt ich von Herrn Mag. **Thomas Meisl** (vom Land Salzburg Referat: Landesstraßenverwaltung) folgende Information: Am 29. Dezember 2016 unterschrieb das letzte Mitglied der Salzburger Landesregierung den Vorvertrag mit der Marktgemeinde Straßwalchen. Hoffentlich wird das Land Salzburg rasch eine **wasserrechtliche Bewilligung** (für die baulichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz) einholen.

Anmerkung:

Gegenstand dieses Vertrages ist die **Übernahme der B1** im Ortszentrum in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen.

GV. Bachleitner: Es kursieren jetzt wieder Gerüchte, dass die „**Riederstraße**“ - über das Gemeindegebiet von Pöndorf, bis zur **Einbindung in die B1** (Wienerstraße) - verlängert werden soll. Dieses Vorhaben würde Straßwalchen nur *peripher* betreffen.

Bürgermeister Friedrich Kreil: Ich war bei der Präsentation dieses Projektes im Gemeindeamt Pöndorf. Der Planungshorizont liegt hier bei etwa **40 Jahren!**

Vbgm. Winklhofer berichtet ergänzend dazu: Lt. Aussage von DI. Dr. Roland Hittenberger ist von einer Planung seitens des Landes Oberösterreich nichts bekannt.

Bürgermeister Friedrich Kreil: Vorgesehen ist, dass die **Riederstraße** im Bereich „**Haberpoint**“ in die Wienerstraße (B1) einmünden soll.

GV. Johann Dorfer: *Angeblich will die Firma Lagermax ihr Betriebsgelände längerfristig vergrößern. Gibt es hierzu in der Gemeinde nähere Informationen?*

Der Vorsitzende hat diesbezüglich keinerlei Informationen.

GV. Christoph Stockner will die Aktion der SPÖ-Straßwalchen mit seiner Unterschrift unterstützen.

GR. Kurt Windischbacher lobt die nette Bewirtung beim besinnlichen Vorweihnachtsabend am 23. Dezember 2016 beim Feuerwehrhaus Hüttenedt. Er bedankt sich dafür herzlich bei GV. Hans Feitzinger und seinem Team.

GV. Tanja Kreer: Diese Veranstaltung war eine hervorragende Einstimmung auf das Weihnachtsfest und schließt sich den Dankesworten an.

GV. Bachleitner: Alle Teilnehmer waren sehr beeindruckt.

GV. Kreer gibt die Unterschriftenliste der SPÖ-Straßwalchen durch und ersucht die Anwesenden, dieses Anliegen zu unterstützen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und rege Diskussion. Er schließt die heutige Sitzung um **21:25 Uhr**.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Beilage:

Übersicht über Cash-Flow's, überwiegend von der Sportstätten-Errichtungsgesellschaft Straßwalchen KG;